

## **GEMEINDE BERGERN IM DUNKELSTEINERWALD**

3512 UNTERBERGERN 29 TELEFON 02714/7220 FAX 02714/7220 – 20 EMAIL gde@bergern-dunkelsteinerwald.gv.at

Formular AZ: 0011/2023 Vers.: 2023/3\_01

## Ansuchen um Anerkennung eines Hundes als Nutzhund

Hiermit beantrage ich

Familien- und Vorname\*:

Mit H	laupt	wohns	itzadresse*:					
Kontaktdaten (Mail/Mobil)*:			lail/Mobil)*:					
gem. § 5 Abs. 1 NÖ Hundeabgabegesetz, LGBL 3702-9, meinen Hund:								
Rasse*:					Hundemarke:			
Farbe*:					Rufname*:			
Wurfdatum*:					Chipnummer*:			
Geschlecht*:		t*:	Männlich $\square$	Weiblich $\square$				
gem. § 3 NÖ Hundeabgabegesetz LGBI 3702-9, als Nutzhund anzuerkennen, da dieser Hund lit.								
	a)	Zur Bewachung von einzelstehenden Gebäuden, wenn diese von der nächstgelegenen geschlossenen Siedlung mehr als 100m entfernt sind, sowie von Warenvorräten oder Binnenschiffen notwendig ist,						
	b)	Zum Fortbewegen eines zum Betrieb eines Gewerbes unentbehrlichen Fahrzeuges notwendig sind (Zughunde),						
	c)		Von zugelassenen Bewachungsunternehmen oder berufsmäßigen Einzelwächtern zur Ausübung des Wachdienstes verwendet werden,					
	d)		Von Artisten oder berufsmäßigen Schaustellern nach entsprechender Abrichtung für ihre Berufsarbeit benötigt werden,					
	e)	Zur B	Zur Bewachung von Herden benötigt wird, in der erforderlichen Anzahl,					
	f)	Ein Di	Ein Diensthund von beeideten und bestätigten Jagdaufsehern, Waldaufsehern und Flurhütern ist,					
	g)	Ein Melde- und Sanitätshund, Schutz- und Fährtenhund, welcher für diese Hunde vorgeschriebene Prüfung mit Erfolg abgelegt haben und ausschließlich für diese Zwecke verwendet wird,						
	h)	Ein Diensthund der Bundespolizei und Zollaufsicht, sowie des Bundeheeres, deren Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln getragen wird,						
	i)	Von öff. angestellten Nachtwächtern, Waldaufsehern und Flurhütern gehalten wird, sofern der Hund nach dem Gutachten der vorgesetzten Dienstbehörde zum Dienst notwendig ist,						
	j)	In Strafvollzugsanstalten für den Wachdienst verwendet wird,						
	k)	An wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten wird,						
	I)	In einer Anstalt von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen zur vorübergehenden Verwahrung untergebracht ist und nicht auf der Straße gelassen wird,						
	m)	Zum I	Zum Führen von Blinden verwendet wird (Blindenführerhund),					
	n)	Zum Schutze und zur Hilfe Tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich ist,						
Zutre	Zutreffendes ist ankreuzen*							



## **GEMEINDE BERGERN IM DUNKELSTEINERWALD**

3512 UNTERBERGERN 29 TELEFON 02714/7220 FAX 02714/7220 – 20 EMAIL gde@bergern-dunkelsteinerwald.gv.at

Formular AZ: 0011/2023 Vers.: 2023/3\_01

Weiters beantrage ich unter Anschluss eines entsprechenden Nachweises gleichzeitig meinen Hund, welcher im § 3 lit. g und i bis n gehalten wird, im Sinne des § 5 Abs. 1 NÖ Hundeabgabegesetz LGBI. 3702-900, befreit von der Hundeabgabe anzumelden.

	g)	Ein Melde- und Sanitätshund, Schutz- und Fährtenhund, welcher für diese Hunde				
		vorgeschriebene Prüfung mit Erfolg abgelegt haben und ausschließlich für diese Zwecke				
		verwendet wird,				
	i)	Von öff. angestellten Nachtwächtern, Waldaufsehern und Flurhütern gehalten wird, sofern				
		der Hund nach dem Gutachten der vorgesetzten Dienstbehörde zum Dienst notwendig ist,				
	j)	In Strafvollzugsanstalten für den Wachdienst verwendet wird,				
	k)	An wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten wird				
	I)	In einer Anstalt von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen zur vorübergehenden Verwahrung				
		untergebracht ist und nicht auf der Straße gelassen wird,				
	m)	Zum Führen von Blinden verwendet wird (Blindenführerhund),				
	n)	Zum Schutze und zur Hilfe Tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich ist,				
Zutre	ffend	les ist anzukreuzen*				
Die mit (*) gekennzeichneten Abfragekriterien sind verpflichtend auszufüllen!						
Unterl	nerge	rn am				